

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Gültigkeit der Wahl <ul style="list-style-type: none">• des Bürgermeisters der Stadt Herten• der Vertretung (Rat) der Stadt Herten• der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014	2

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **14/2014**
Ausgabetag: **10.10.2014**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 18,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 02.10.2014

Bekanntmachung

des Ratsbeschlusses über die Gültigkeit der Wahl

- des Bürgermeisters der Stadt Herten,
- der Vertretung (Rat) der Stadt Herten,
- der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder

am 25. Mai 2014.

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss hat der Rat der Stadt Herten in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 einstimmig beschlossen:

Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Herten, der Vertretung der Stadt Herten sowie die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder wird für gültig erklärt.

Die Entscheidung des Rates mache ich hiermit gemäß § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Stadt Herten zu richten. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen.



Volker Lindner
Wahlleiter und Erster Beigeordneter